

EXAMEN: Mündliche Prüfung trotz nicht bestandener Klausur? (Berlin)

Beitrag von „Swantje“ vom 26. Juli 2006 11:23

Hallo,

ich habe in diesem Prüfungszeitraum meine drei Examensklausuren geschrieben: Zwei der Klausuren sind echt gut gelaufen, aber bei der dritten habe ich so meine Zweifel, ob ich sie bestanden habe.

Nun meine Frage: Mache ich meine mündlichen Prüfungen trotz der evtl. nicht bestandenen Klausur (und bekomme dann nach dieser Prüfung mitgeteilt, dass ich die Klausur nicht bestanden habe) oder muss ich erst alle Klausuren bestehen, um zu den mündlichen Prüfungen zugelassen zu werden?

Ich studiere übrigens in Berlin.

Danke für Antworten!

Liebe Grüße
Swantje

Beitrag von „Sunrise1408“ vom 26. Juli 2006 11:51

Hallo!

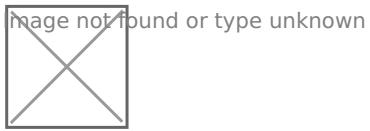
Ich kann dir nur meine Erfahrungen aus NRW berichten. Ich hatte im ersten Stex auch eine Klausur versiebt (wenn die Prüferin aber auch ein ganz anderes Thema als abgesprochen stellt kein Wunder). Ich bin zur mündlichen zugelassen worden und konnte ausgleichen. Klausur war 5,0 und mündliche 2,0.

Das war bei uns alles kein Thema, solange es keine 6,0 war und man dann halt in der mündlichen dementsprechend ausgeglichen hat.

Hoffe es hilft ein wenig!

LG, Sunny!

Und nur kein Stress, schlechtes Gefühl heißt nicht gleich schlechte Note!



Beitrag von „Sportkanone“ vom 26. Juli 2006 14:22

Hallo Swantje,

ausgleichen kannst du in Berlin nicht und soviel ich weiß, wirst du wenn die Klausur nicht bestanden ist nicht zur mdl. Prüfung zugelassen - so steht es auch in der Prüfungsverordnung: §20 (4) c) "Steht dieses Ergebnis bereits vor der Durchführung der mdl. Prüfung fest, ist die Prüfung abzubrechen." (Lies dort mal nach:

<http://www.senbjs.berlin.de/schule/rechtsvorschriften/1lpo.pdf>)

Dies ist nur bei der HA nicht der Fall - wie ich ja feststellen mußte!

Ich hoffe, ich konnte dir weiterhelfen...

Gebe aber für meine Aussage keine Garantie!!!

Viel Glück und sonnige Grüße